

Hinweise zum Studienangebot Gartenbau dual

Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei,
Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – Beginn 2022

A Ausbildungszeit

Die gesamte Ausbildungszeit von mindestens 24 Monaten setzt sich zusammen aus betrieblicher Ausbildung, den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und der Berufsschule.

Bei der Planung der betrieblichen Ausbildungsabschnitte ist der Vorlesungs- und Prüfungszeitraum der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu berücksichtigen. Nachfolgend finden Sie die möglichen Zeiträume für die Ausbildungsabschnitte. Bei einem Ausbildungsbeginn 01.07.2022 ergibt sich ein potentieller Zeitrahmen von 26,5 Monaten für die betrieblichen Ausbildungsabschnitte.

Bei den Daten handelt es sich um Empfehlungen; Änderungen sind mit den zuständigen Stellen (Gartenbauzentren) abzusprechen.

| Ausbildungsabschnitte | Semester | Monate |
|-------------------------|----------|--------|
| 01.07.2022 – 30.09.2023 | – | 15,0 |
| 15.02.2024 – 14.03.2025 | 1 – 2 | 1,0 |
| 01.08.2024 – 30.09.2024 | 2 – 3 | 2,0 |
| 15.02.2025 – 14.03.2025 | 3 – 4 | 1,0 |
| 01.08.2025 – 30.09.2025 | 5 | 2,0 |
| 15.02.2026 – 31.07.2026 | 6 | 5,5 |
| | Gesamt | 26,5 |

B Vergütung

Als angemessene Vergütung gelten die in den jeweils gültigen tariflichen Vereinbarungen festgelegten Sätze:

a) bei **dreijähriger** Ausbildungszeit:

Erwerbsgartenbau (ab 01.03.2022)

| | |
|---------------------------|---------|
| im 1. Jahr der Ausbildung | 850 € |
| im 2. Jahr der Ausbildung | 1.150 € |

Baumschule (gültig ab 01.06.2022)

| | |
|---------------------------|---------|
| im 1. Jahr der Ausbildung | 850 € |
| im 2. Jahr der Ausbildung | 1.150 € |

C Urlaubsanspruch

Für alle Ausbildungsabschnitte besteht anteilig Urlaubsanspruch

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Erwerbsgartenbau | 26 Arbeitstage/Jahr |
| Baumschule | 23 Arbeitstage/Jahr |

Urlaubsgeld:

Ab einer Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten erhalten Auszubildende im Erwerbsgartenbau und in der Baumschule ein Urlaubsgeld von 6,14 € pro Urlaubstag.

D Berufsschule, Überbetriebliche Ausbildung

Aufgrund der Fachhochschulreife/Allgemeinen Hochschulreife besteht i. d. R. nicht die Verpflichtung, sondern die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

Die Berufsschule sollte während der längeren betrieblichen Ausbildungsblöcke (vor dem Studium und im 6. Semester) besucht werden. Die zu absolvierenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entsprechen denen der Ausbildung zum/r Gärtner/in in der entsprechenden Fachrichtung. Der Zeitpunkt der Teilnahme richtet sich nach dem Angebot der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb.

Die Teilnahme an den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Nach Möglichkeit sollten alle überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen im ersten Ausbildungsabschnitt absolviert werden.

Für Auszubildende im Gartenbau in Bayern verteilen sich die Lehrgänge bei dreijähriger Ausbildungszeit folgendermaßen:

| Fachrichtung | 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|----------------------------|--|-----------------------------------|------------------------|
| Zierpflanzenbau | Technik I/a | Technik II/a | Verkaufen und Beraten* |
| Staudengärtnerei | Technik I/a | Technik II/a | |
| Gemüsebau | Technik I/b | Technik II/c | Gemüsebau |
| Baumschule | | Technik I/c Motorsägenlehrgang | Verkaufen und Beraten |
| Obstbau | – Obstbau 1a** – Obstbau 1b** | Technik I/c | Motorsägenlehrgang |
| Friedhofsgärtnerei | Technik I/a | Technik II/a | Friedhofstechnik |
| alle Fachrichtungen | Fachlehrgang Pflanzenschutz*** (freiwillig, 2 Tage) mit anschließender Pflanzenschutz-Abgabe-Sachkundeprüfung i. d. R. am Tag nach dem Lehrgang am Lehrgangsort | | |

* Nur für Schwerpunkt Verkaufen und Beraten.

** Alternativ auch im 2. Ausbildungsjahr.

*** Für die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30€ zu bezahlen.

E Zum Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung

Der Besuch von überbetrieblichen Schulungen und Lehrgänge werden nach Bildungsförderrichtlinien (BiFöR) gefördert. Zur Beantragung bitte im ‚Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung‘ beim Punkt ‚Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung‘ die Auswahlmöglichkeit ‚Ja‘ ankreuzen.